

Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen. Diese Unterlage ist kein Vertragsbestandteil. Grundlage für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen.

Wer ist versichert?/Versicherte Personen

- Mitglieder des Vorstandes oder der Geschäftsführung
- Mitglieder des Aufsichts- oder Beirates (sofern Unternehmensorgan)
- Leitende Angestellte, Generalbevollmächtigte, Prokuristen, nach Gesetz oder Industriestandards Beauftragte (z. B. Compliance-Officer) – jeweils im Rahmen der Arbeitnehmerhaftung
- Durch Gesetz oder Vollmacht bestimmte Vertreter der versicherten Personen
- Ehegatten und Erben einer versicherten Person (bei Inanspruchnahme wegen Pflichtverletzung der versicherten Person)
- Bestellte Liquidatoren

Versicherte Leistungen und Kosten

Prüfung der Haftpflichtfrage	✓
Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche	✓
Freistellung der versicherten Personen von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen	✓
NEU Mitversicherung faktischer Organe	✓
NEU Mitversicherung operativer Organtätigkeiten	✓
NEU Schutz bezogen auf Haftung für Zahlungen nach Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung (§§ 64 S. 1 GmbHG bzw. 93 Abs. 3 Nr. 6 AktG) sowie Steuerrechtliche Haftung als Vertreter der Gesellschaft (§§ 34 u. 69 AO)	✓
Möglichkeit der Mitversicherung von Tochterunternehmen	✓
NEU Streitverkündung	
NEU Aufrechnung	✓
NEU Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts	✓
Möglichkeit der Deckung für Inanspruchnahmen nach Vertragsablauf durch vorsorgliche Umstandsmeldungen	✓
Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für Pflichtverletzungen vor Abschluss des Versicherungsvertrags	✓
5 Jahre Nachmeldefrist für Versicherungsfälle nach Versicherungsablauf	✓
NEU Abwehrkostenzusatzlimit	bis 100.000 €
Übernahme vorbeugender Rechtskosten	bis 250.000 €
NEU Kostentragung bei Reputationsschäden	bis 100.000 €
NEU Kostentragung bei Unterlassungsansprüchen	bis 100.000 €
NEU Freie Wahl der Rechtsanwälte für versicherte Personen	✓
Europaweite Deckung (alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie die Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island)	✓
NEU Keine automatische Beendigung des Versicherungsvertrages bei Neubeherrschung	✓